

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebungen, bei den kompetenten Behörden; sei es in Bezug der Neglegererde sowohl wie für das übrige Material.

§ 18. Unmittelbar nach Beendigung der Uebungen vereinigen sich die Preisrichter zu einer Schlussitzung, um mit dem Organisationskomite das Verzeichniß der zu erzielenden Preise aufzustellen. Dasselbe, für jede Art der Uebungen einzeln ausgesetzt, soll deutlich Namen, Vornamen, Domizill und die Sektion der betreffenden Sieger in der Reihenfolge der erzielten Erfolge enthalten. Die Resultate sollen bis zur Preisvertheilung geheim bleiben.

III. Ausscheidung und Vertheilung der Preise.

§ 19. Die bezahlten Einsätze sind ausschließlich zum Ankaufe der Preise für dieselben Uebungen verwendbar, für welche sie erhoben worden sind. — Die Sektionen, Mitglieder und übrigen Personen, welche Preise eingeliefert haben, sind gebeten, deren genaue Bestimmung anzugeben.

§ 20. Ohne spezielle Bestimmung eingelieferte Gaben werden im Verhältniß der Thellnehmernzahl an den einzelnen Uebungs-Branchen auf letztere verteilt mit Einschluß der schriftlichen Arbeiten. Von dieser Zuthaltung sind immerhin dieselben Uebungen ausgeschlossen, welche schon eine genügende Anzahl Gaben besitzen.

§ 21. Es steht dem Organisationskomite das Recht zu, nachdem es dem Centralkomite gegenüber für die entsprechende Anzahl der für die schriftlichen Arbeiten bestimmten Preise Genüge geleistet hat, dieselben Branchen der Uebungen auszuschließen, für welche schon genügende Gaben vorhanden sind.

§ 22. Unter den angekauften Preisen darf bei den sich unmittelbar folgenden kein großer Werthunterschied sich zutragen.

§ 23. Die Anzahl der Preise für das Einzeltheile wie für die übrigen Wettübungen soll im Maximum die Hälfte der Theile rechnen sein.

Für das Sektionschleifen darf die Anzahl der auszuhaltenden Diplome den dritten Theil der beteiligten Sektionen nicht übersteigen.

§ 24. Bei der Preisvertheilung werden die Gewinner ihrem Mange nach vorgerufen und haben unter den, den betreffenden Uebungen zugewiesenen Preisen die Wahl.

§ 25. Nach der Preisvertheilung werden die Notizen der verschiedenen Preisrichter dem Centralkomite übergeben und sollen, nachdem dieselben allen Sektionen eingesandt worden sind, dem Vereinsarchiv einverlebt werden.

Dem Centralkomite sollen ebenso zur Uebergabe an seinen Nachfolger die Preise und dafür bestimmten Werthsachen eingehändigt werden, welche in Folge des in Abschnitt 1 von § 23 angebundenen Verhältnisses übrig bleiben sollten.

In diesem Falle bilden diese Preise und Werthgegenstände einen Reservefond für das folgende Fest.

Winterthur, Dezember 1880.

Der Präsident:

(sig.) J. J. Brüllmann, Inf.-Feldweibel.

Der Protokollführer:

(sig.) Th. Hanhart, Inf.-Feldweibel.

— (Preis-Ausgaben für die Konkurrenz-Arbeiten des schweiz. Unteroffiziersvereins), aufgestellt vom Preisgericht am 23. Dezember 1880.

I. Allgemeine Aufgabe.

Über die Instruktion der Truppe durch die Unteroffiziere, deren Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie der bis anhin damit erzielten Resultate. Über die Vorbereitung des Unteroffiziers zu dieser Instruktion in den verschiedenen Dienstzweigen.

(Vorschlag der Sektion Lausanne.)

II. Infanterie.

Wie steht es mit dem Schleswesen in unserer Armee? Sind wir auf der Höhe der Leistungen anderer Armeen? Woer welche Maßnahmen sind zu treffen, um dasselbe entsprechend seiner Wichtigkeit zu heben:

- a) in Bezug auf Vorbereitung vor dem dienstpflichtigen Alter;
- b) in Bezug auf Instruktion in den Rekrutenschulen;
- c) " " " Übung in den Weiterbildungskursen;
- d) " " " " freiwilligen Schlesvereinen;
- e) " " " Schützenfeste.

III. Artillerie.

Über das gesammte Fuhrzeu in der Armeedivision (die Batterie unbegriffen) und die Stellung des Train-Unteroffiziers zu denselben.

IV. Kavallerie.

Was muß geschehen, um die Pflege des Pferdes und das Reiten außer Dienst zu fördern?

A u s l a n d.

Italien. (Italiensche stahlbronze 7 em. Hinterlad-Feldkanone.*.) Das Rohr ist in der Schale gegossen und hierauf komprimiert. Um die Härtung der Bohrungswand zu bewirken, wird der Rohrkörper auf 65 mm. durchbohrt und die allmäßige Erweiterung der Bohrung auf 75 mm. mittels vieler Stahlstempel hergestellt. Die Büge sind linksseitige Keilbüge. Das Ringlager ist aus Stahl und in das Rohr geschraubt. Das Keilloch ist cylindro-konisch und im obersten Theile mit den Gewindeabschlägen für die Anzugschraube versehen. Das Rohr ist in jenem Theile des Hinterstückes, welcher das Keilloch und die Ladeöffnung umgibt, von rechteckigem Querschnitt. Der Bissansatz befindet sich links am Vorderstück des Rohres. Die Versenkung für das Bisskorn ist ohne Schraubengewinde und steht mit einem rechtwinklig einmündenden Gewindloche in Verbindung. Das Bisskorn ist W-förmig und wird mittels einer kleinen Stellschraube im Bisskorn-Ansatz festgehalten. Eine Nase am Schafte des Körnes verhindert dessen Drehen im Lager. Der Zündlochstollen hat keinen Stollenkopf. Der Verschlussteil ist ein Rundkett, dessen Anzugschraube im Obertheile eingelagert ist, nach dessen Grenzstollen in der Symmetrie-Ebene des Rohres in dieß geschrägt ist. Die Stosplatte ist an einen rechts im horizontalen Durchmesser befindlichen Stift gesteckt. Der Abschlußring ist nach Piorkowsky an der Mantelfläche mit einer größeren Seite verschen. Als Sperrvorrichtung der Kurbel dient nur eine Kette; das eine Ende der letzteren ist mittels einer Arbe am Rohre befestigt, das andere greift mittels eines federnden Splittes in den rückwärtigen (längeren) Kurbelarm. Die Ladefüllstube im Keile fehlt. Hinter der Stosplatte liegt eine tiefserne Unterlagscheibe zum Herstellen des gasdichten Abschlusses; zwischen den Laderungstheilen werden nach Bedarf überdies 1—3 verschiedene starke Dichtungsscheiben der Stosplatte unterlegt.

Die Auflagehülse ist links der Ladeöffnung an die Bodenfläche geschraubt und dem Querschnitte des Auflagesches entsprechend fünffachig durchbrochen. Die Stellschraube fehlt.

Gewicht des Rohres mit Verschluß 298 kg., Gewicht des Verschlusses 26 kg., Hinterwucht 36 kg., Abstand der Stosplatte von der Mündungsfäche 1589 mm., Länge der gezogenen Bohrung 1277 mm., Dralllänge der Führungsfächen 3500 mm., Verengung der Büge vom Geschosslager bis zur Mündung 3,36 mm., Durchmesser zwischen den Feldern 75 mm., Durchmesser des glatten Laderaumes 79 mm., ganze Rohrlänge 1780 mm., Länge bei Bisslinie 1000 mm. (M. f. G. d. A. u. G. W.)

*.) Giornale d'artiglieria e genio.

Im Besitz der Nestvorräthe des nachstehenden Werkes:
Grundriss der Fortification. Eine Skizze von Reinhard Wagner, Berlin 1870, nebst

Fortificatorischer Atlas zum Gebrauch an Militärbildungsanstalten und zum Selbst-Unterricht (Atlas zu Obigem) von Reinhard Wagner.

3. Aufl. Berlin 1876. — 25 Bl. gr. Fol., erlaube ich mir den Herren Offizieren das Exemplar des Werkes Text und Atlas zusammen statt des Ladenpreises von 16 Fr. für 8 Fr., und den Atlas allein statt des Ladenpreises von 12 Fr. für nur 6 Fr. zu offeriren. — Der Text allein kann wegen geringen Voraths nicht abgegeben werden. Von beiden Werken sind dies die neuesten Auslagen, die in den Handel gekommen sind

Zürich, den 1. Februar 1881.

Mit Hochachtung

Caesar Schmidt.